

Neuer Eingang

Theodor Rühlemann,

von Paletots, Jackets, Capes, Radmänteln
Kinder-Jackets und -Mänteln.

Verkauf zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Reichste Auswahl.

Halle a. S.,
Leipzigerstrasse 97.

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft,

Ingenieur-Bureau, Halle a. S.
Leipziger Strasse 5, I. Leipzig Strasse 5, I.

liefert Anlagen für
Elektrische Beleuchtung u. Kraftübertragung

in jedem Umfange
und empfiehlt sich besonders für
Elektromotore und Haus-Installationen

entsprechend den Vorschriften des städtischen Elektrizitäts-Werkes.
Kostenanschläge gratis. Feinste Referenzen. [4153]

Hermann Walter, Gold- u. Silberwaarenfabrik,
Laden und Contor: Scharrenstrasse 5/6. Fabrik: Weidenplan 3.
Halle, Fernruf 169. [1253]

Fernsprecher 143. **Gustav Moritz** Gr. Steinstr. 71,
Martinsberg 15.



Weingrosshandlung, Halle.
Alleiniger Vertreter der Sektkellerei
Klooss & Foerster, Freyburg a. d. U.,
der Bordeauxwein-Handlung
Reidemeister & Ulrichs
in Bremen,
des Weingutsbesitzers **Joh. Bapt. Sturm,**
Hoflieferant, Rüdesheim im Rheingau.

Bowlen-Weine, à Flasche von 50 Pf. an.

Pianos Ritter,
Grossh. Sächs. Hof-Pianosorte-
Fabrik
sind unübertroffen in

Tonschönheit und Güte.
Langjährige Billige
Garantie! Preise!

Auch
gewaschene Leibwäsche w. z. Plät-
ten angenomm. u. auf Wunsch i.
moh. Maschinenplätterei i. 3 Stk.
fertiggest. Max Fleischer, Dampf-
Wäsch- u. Plätt-Anst., Geiststr. 21.

Herm. Oetting,

Telephon 912. * Gr. Steinstr. 12.
Anfertigung feiner Herrenkleider
nach Maass.

Den Eingang der neuen
Herbst- u. Winterstoffe

für:
Paletots, Anzüge, Frack- u. Gesellschafts-
Anzüge, Bekleider und Westen
beobachten mich anzuziehen.

Reichhaltige Auswahl modernster Stoffe,
eleganter Schnitt und erstklassige Ausstattung
bei sehr mässigen Preisen.

Thuringia, Versicherungsgesellschaft in Erfurt,

gegründet 1853.
Die Gesellschaft gemäss zu günstigen Bedingungen und
Prämien (keine Nachschubverbindlichkeit für die Versicherten):
Lebens-Versicherung aller Art (unanfechtbar, unverfallbar,
gebührenfrei) mit und ohne Dividendenanspruch,
Invaliditäts- und Kriegerversicherung, Aus-
steuer, Kinder-, Altersversorgung, Spar-
und Renten-, sowie Sterbefällen-Versicherung
mit und ohne ärztliche Untersuchung.

Unfall-Versicherung mit und ohne Prämienrückgewähr (auch
Reise-, See- und lebenslängliche Eisenbahn-
Unfallversicherung).

Saftpflicht-Versicherung für Haus- und Grundbesitzer,
Gewerbetreibende, Kaufleute, Jäger und Schützen,
politische und Kirchengemeinden.
Auskunft erteilt und zur Aufnahme von Versicherungen
empfehlend:
Die General-Agentur Halle für Lebens-, Unfall- und
Saftpflichtversicherung

Julius Becker, Bankgeschäft, Martinsberg 9,
sowie sämtliche Vertreter.

Ranniger's Damen-Handschuhe
sind die besten in Sitz, Haltbarkeit und eleganter
Ausstattung. (4425)
à Paar 3,25 Mk., 3 Paar 9 Mk.
Herm. Oetting, Bazar für Herren.

Tanzunterricht.

Der Unterricht für die Herren Studierenden beginnt **Donners-
tag, den 1. November;** der **Sonderkursus für jüngere
Mädchen Mitte November.**
Gefällige Anmeldeungen erbitten wir in unserer Wohnung,
Kurfürstenstr. 8 oder Blumenthalstr. 11.

E. & F. Rocco,
Universitäts-Tanzlehrer.

5165

General-Versammlung des Wohnungsmiether-Vereins
am **Donnerstag, den 1. November, Abends 8 1/2 Uhr**
im kleinen Saale der „**Kaisersäle**“.

Tagesordnung:

1. Theil: Berichterstattung über den Vorstandstag der Deutschen Miether-
Vereine in Leipzig. Freie Diskussion. Gütliche willkommene Aufnahme
neuer Mitglieder.
2. Theil: Rechnungsabfertigung des Kassiers. Erwahlung des Vereins-
vorstandes. Verchiedenes.

Handwerker-Meister-Verein.

Freitag, den 2. November, Abends 8 1/2 Uhr im „Hotel zur
Tulpe“: 1. Vortrag von Herrn Lehrer Krakow „Die
obligatorische Fortbildungsschule für die männliche Jugend“.
2. Entlassnahme des Vereins zur obligatorischen Fort-
bildungsschule. 3. Verchiedenes. — Bei der hochwichtigen, unter
Umständen tief einschneidenden Bedeutung der Einführung der obli-
gatorischen Fortbildungsschule für das selbständige Handwerk laden
wir alle selbständigen Handwerker hierdurch mit der Bitte um teil-
nahme, rechtzeitiges Erscheinen ein. Der Vorstand.

Oberfechtsschule Nr. 52 der Deutschen Krieger-Fecht-Anstalt.

Zum Besten der drei Krieger-Waisenhäuser Köhlig's, Ganth und
Ösnerbrück findet
am **Samstag, den 4. November, Abends 8 Uhr**
in den „**Kaisersälen**“ eine

Wohlthätigkeits-Aufführung,

abgehalten in
Concert, Theater u. Ball
samt, zu der alle Freunde und Gönner herzlich eingeladen sind.
v. Renthe-Fink, Generalleutnant u. Kommandeur der 8. Division.
v. Plüskow, Generalmajor. **v. Tappelskirch,** Generalmajor.
Krieger, Oberst. v. Ranke, Oberst. v. Riedemann, Major a. D.
Der Vorstand der Oberfechtsschule Nr. 52.
Karten à 25 Btg. sind zu haben in den Stuarrenhandlungen
der Herren **C. F. Stiging, Schmiedestraße, D. Wichner, Köhlstraße 1,**
Steinbrecher & Jander, Geiststraße, B. Wichner, Kaiserstraße,
Stoye, Döhlstraße. [193]

Halle'scher Frauenverein für Frauenerwerb und Frauenbildung.

Beiträge 1909/1901.
1. Vortrag: Freitag, den 2. November, Abends 8 Uhr im
„Kaisersaal“ (Weidenplan 4). Frau **Baumbach-Gräf**
Simon: „Etablismentliche Gesellschaften“.
Damen und Herren sind als Gäste willkommen. Eintritt frei.
Der Vorstand.

Königstädtische höhere Privat-Mädchenschule

Halle a. S., Königstraße 81.
Vorherrin Luise Staabe.

Pelzwaaren
modernster Ausführung
in
alten Profelingen
empfehlend
Christian Voigt
Halle a. S.,
Schmeerstrasse 21.
Aenderungen. ←
→ Reparaturen.

„Petrolodeur.“

Bestes, feines Mittel gegen Hautwunden, Schuppenbildung und
die Krankheiten der Haut.
Creteit und befördert frische Haarbildung
in verschiedenen Weisen. Dargestellt aus einborigem u. erhalttem (geruchlos)
Petroleum, feinstem Paraffin. Wirkt belebend und nährend.
Flacon à Mk. 2,50 und Mk. 1,50.

Chemische Fabrik Tienzing a. Chiemsee,

Boh. Eggstätt (Salz).
Niederlage in Halle: Engel-Apothek, Altensämannstr. 9.

Thüring. Weisskalk,

bester Bau- und Düngestoff, 95% Kalk, von Autoritäten empfohlen,
offertren in großen wie kleinen Mengen, jederzeit frisch gehauen und
liefern, zu billigen Tagespreisen die **Thüring. Kalkwerke** bei
H. Schröder, Halle a. S., Rathol: Alte Brunnende 1a.

Tägliche Geschichts-Notizen. Vor 84 Jahren, am 1. November 1816, wurde zu Burtfeld bei Witten der Romanist Friedrich Wilhelm Ritter von O...

Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., 31. Oktober.

Reformationsfest. Heute ist der Erinnerungstag des Beginn der Reformation. Am 31. Oktober 1517 schlug Dr. Martin Luther die 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg, welche die Grundlage unserer evangelischen Lehre bildeten.

Wohlfühlung des Stadtrats Halle. Der Präsidentenrat des Stadtrats ist durch die am 1. April 1900 erfolgte Eingemeindung der Vororte von bisher 2553 bis auf 79 auf 3040 bis auf 87 gekommen.

Wohlfühlung des Stadtrats Halle. Der Präsidentenrat des Stadtrats ist durch die am 1. April 1900 erfolgte Eingemeindung der Vororte von bisher 2553 bis auf 79 auf 3040 bis auf 87 gekommen.

Wohlfühlung des Stadtrats Halle. Der Präsidentenrat des Stadtrats ist durch die am 1. April 1900 erfolgte Eingemeindung der Vororte von bisher 2553 bis auf 79 auf 3040 bis auf 87 gekommen.

Wohlfühlung des Stadtrats Halle. Der Präsidentenrat des Stadtrats ist durch die am 1. April 1900 erfolgte Eingemeindung der Vororte von bisher 2553 bis auf 79 auf 3040 bis auf 87 gekommen.

Wohlfühlung des Stadtrats Halle. Der Präsidentenrat des Stadtrats ist durch die am 1. April 1900 erfolgte Eingemeindung der Vororte von bisher 2553 bis auf 79 auf 3040 bis auf 87 gekommen.

Wohlfühlung des Stadtrats Halle. Der Präsidentenrat des Stadtrats ist durch die am 1. April 1900 erfolgte Eingemeindung der Vororte von bisher 2553 bis auf 79 auf 3040 bis auf 87 gekommen.

ausogen (Die meisten im April und Oktober) und 26724 Personen waggogen. Der Wohnungsmangel (Umzug) von Personen und Familien ist deshalb der Stadt vor ein großer, denn über 25700 Umzüge sind im Register verzeichnet.

Einrichtung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft in Halle im Jahre 1901. Um die deutsche Oble und Gemüße-Berwertung hat sich die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft seit Jahren durch ein Verdienst erworben, daß sie von 1891 ab auf ihren Bundesversammlungen für Dauerarbeiten von eingetragenen Oble (Wermelde), getrocknetem Oble, eingeweichen Gemüße, getrocknetem Gemüße, Pfefferkörnern, Beerenweinen und Beeren-schamweinen Besitze ausgeht hat.

Die nächste Kreisreise nach China geht von Berlin am Freitag ab und trifft in Swatow am 1. Dezember, in Shanghai am 5.-7. Dezember, in Hongkong am 12. Dezember ein. Der Vorstand des Vereins wolle die hochwürdige Frage der Einführung der obligatorischen Fortbildungskurse auf die Tagesordnung setzen.

Der Verband deutscher Bureaubeamten (Sitz Leipzig), Kreisverein Halle, hat am Sonntag, den 3. November d. J. im „Mausner“, Gr. Ulrichstr. 52, seine Monatsversammlung abgehalten. In derselben wird im Mitgliede über die Verhältnisse nach dem Vorigen-Geschehene einen Vortrag halten.

Der hiesige Kreisverein im Verbands-Deutscher Handlungsgehilfen veranstaltet am morgenden Donnerstag im Heinen Saal des „Wintertages“ für seine Mitglieder und ihren Damen einen Vortrag. Der Vortrag wird von dem hiesigen Amt und Gefandtschaftsamtler a. D. Brände, Erfurt, über Land und Leute in Brasilien und das Deutschland dortselbst vorlesen.

Die Vereinigung ehe-maliger Reichsleiter der Francke'schen Stiftungen gedenkt am nächsten Montag, den 5. November, Abends 8 Uhr wieder einen geselligen Abend im Hause'schen Restaurant, Hauptstraße Nr. 3, abzuhalten. In dieser Zusammenkunft sind alle alten Reichsleiter und die jüngeren, welche bisher der Vereinigung noch fernblieben, herzlich willkommen.

Wohlfühlungs-Aufführung zum Festen der Halle'schen Volkstheater. Auch in diesem Jahre beabsichtigt der hiesige Wohlthätigkeits-Verein „Selig“ eine Wohlthätigkeits-Aufführung zum Festen der Wohlthätigkeits-Berwertung amner Halle'schen Volkstheater zu veranstalten. Diefelbe soll am 25. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im „Hallenbau“, Halle, stattfinden.

Wohlfühlungs-Aufführung zum Festen der Halle'schen Volkstheater. Auch in diesem Jahre beabsichtigt der hiesige Wohlthätigkeits-Verein „Selig“ eine Wohlthätigkeits-Aufführung zum Festen der Wohlthätigkeits-Berwertung amner Halle'schen Volkstheater zu veranstalten.

Wohlfühlungs-Aufführung zum Festen der Halle'schen Volkstheater. Auch in diesem Jahre beabsichtigt der hiesige Wohlthätigkeits-Verein „Selig“ eine Wohlthätigkeits-Aufführung zum Festen der Wohlthätigkeits-Berwertung amner Halle'schen Volkstheater zu veranstalten.

zu stellen und in der gebührenden Ordnung zu halten, so ist das aus Gehalts und aus gefommenen Gewinnen eingekauft worden, daß sich gut bewährt hat. Häufige Helfer und Helferinnen haben sich in den Dienst der guten Sache gestellt und diesen sind eine Anzahl Kinder als Gruppe überwiesen worden.

Städtischer Gottesdienst. Am nächsten Sonntag als am Reformationsfest wird Abends 6 Uhr ein kirchlicher Gottesdienst zur Feier des Reformationsfestes in der Domkirche unter Mitwirkung des Domkirchenrats stattfinden.

Der Ankauf von der früheren Friedens, jetzigen Gutshaus in Linden der Stadt geht heutzutage vorwärts. Es ist ein gewaltiges Stück Arbeit, denn dieser Sammelplatz hat hier eine Zeit von nicht weniger denn 25 Jahren und wird im Ankauf an den Aufseher-Sammelplatz bis zur Westbergstraße geführt.

Die Christenraufgabe der Feuerarbeiter zu Halle hat mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde einen neuen Vertragsakt aufgestellt, welcher von morgen ab in Kraft tritt. Die wöchentlichen Raufgaben betragen für die Mitglieder der 1. Klasse 84 Pfennig, in der 2. Klasse 12 Pfennig.

Die Vertheilung des Unglück. Der einigen Tagen hatte der Führer eines von Trotha nach Wittenberg fahrenden Wagens das Unglück, einen Ohnmachtsanfall mit Verlust zu bekommen. Er fiel dabei auf das Zeitweil des Wagens und wäre sicher überfahren worden, wenn nicht der mitfahrende Oberleitender Schreiber aus Trotha schnell zum Vorschein käme und die Hand hielt, um den kranken Führer während er mit der anderen den Wagen leitete, bis ihm der Beamte des auf der Weiche entgegenkommenden Wagens Hilfe leistete.

Die Messerlinge im Gemü. Wie gestern unter „Verdächtig“ mitgeteilt, ist der hierherber August Nebelung in der Nacht vom 6. August von zwei ganz vertriehen Boten, den Händlern D. und H. Meißner, fälschlich angeklagt worden. U. S. erhielt er auch einen Stich mit einem Nadelstich ins Gemü, wodurch das Nadelstich verlegt wurde.

Die Messerlinge im Gemü. Wie gestern unter „Verdächtig“ mitgeteilt, ist der hierherber August Nebelung in der Nacht vom 6. August von zwei ganz vertriehen Boten, den Händlern D. und H. Meißner, fälschlich angeklagt worden.

Die Messerlinge im Gemü. Wie gestern unter „Verdächtig“ mitgeteilt, ist der hierherber August Nebelung in der Nacht vom 6. August von zwei ganz vertriehen Boten, den Händlern D. und H. Meißner, fälschlich angeklagt worden.

Die Messerlinge im Gemü. Wie gestern unter „Verdächtig“ mitgeteilt, ist der hierherber August Nebelung in der Nacht vom 6. August von zwei ganz vertriehen Boten, den Händlern D. und H. Meißner, fälschlich angeklagt worden.

Advertisement for 'Mein Meter' (My Meter) featuring a large stylized logo and text: 'Ausserordentlich geschmackvolle', 'Mein Meter', 'in tausendfacher Musterauswahl, nur bestbewährte, vorzügliche Qualitäten, das Meter von 25 Pfg. an bis Mk. 6,50.', 'Geschäftshaus', 'Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.'

Esagen lehnen nicht wieder. Die Weingartenbesitzer...
 blinde Arbeiter. Am Abend...
 dem Direktor...
 auf ein Geisir die Hölle gegen den Direktor aufgesetzt haben.

Wetterbericht vom 31. Oktober 1900, 9 Uhr 15 Min. Vorm.

Table with 6 columns: Station, Name der Beobachtungsstation, Barometerstand um 9 Uhr Vormittag, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur in Celsius. Includes stations like Göttingen, Hannover, Berlin, Frankfurt, etc.

Frankfurt, 31. Oktober, 9 Uhr 40 Min. Vorm. Das Maximum über 765 mm liegt über Südwest bis Mitteldeutschland...
 Wetterbericht. W. Magdeburg, 31. Oktober. Vorwiegend wolfiges bis trübes, mildes und zeitweise windiges Wetter mit Regenfällen.

Letzte Fahrt- und Fernverkehrsnachrichten.
 Widbad, 31. Okt. Das Kaiserpaar trat heute Vormittag 9 Uhr 45 Min. die Reise nach Hildesheim an.
 Hildesheim, 31. Okt. Die Stadt hat zum Empfang des Kaisers und der Kaiserin reichen Schmuck angelegt.
 Hamburg, 31. Okt. Ein Fischer aus Vöhrum hat auf Blauer-Zand drei Seiden mit Korkfäden aufgefunden.

vermachtet, daß dieselben zur Rettungsmannschaft des Erbe-Erbschiffes erst haben.

London, 31. Oktober. Es ist Befehl ertheilt worden, weitere Schwefelrauchgasen im Abzug nach China bereit zu stellen.
 Der Times wird aus Shanghai vom 29. Okt. telegraphirt: Der Sohn des fremdenfeindlichen Gouverneurs von Yuxit ist zum Kommissar der Yangtse-Regierung mit dem Auftrag ernannt worden, eine neue der Regierung dienliche Armee in Yuxit auszuheben.
 London, 31. Okt. Die Times schreibt aus Peking vom 28. Okt.: Eine Meldung aus Sincien-Quelle besagt, Prinz Yi, dessen Verbindung die Mächte veranlaßt, sei tot.

London, 31. Okt. Die Times schreibt aus Peking vom 28. Okt.: Eine Meldung aus Sincien-Quelle besagt, Prinz Yi, dessen Verbindung die Mächte veranlaßt, sei tot.
 Madrid, 31. Okt. Die Carlismen-Bewegung hält an. Die Truppen von Saragoña und Madrid sind zum Abzug bereit.
 Magdeburg, 31. Okt. Die Carlismen-Bewegung hält an. Die Truppen von Saragoña und Madrid sind zum Abzug bereit.

Magdeburg, 31. Okt. Die Carlismen-Bewegung hält an. Die Truppen von Saragoña und Madrid sind zum Abzug bereit.
 Magdeburg, 31. Okt. Die Carlismen-Bewegung hält an. Die Truppen von Saragoña und Madrid sind zum Abzug bereit.
 Magdeburg, 31. Okt. Die Carlismen-Bewegung hält an. Die Truppen von Saragoña und Madrid sind zum Abzug bereit.

Börsen- und Handelsteil.

München, 29. Okt. Die Aktien-Börsen, deren Konfessionen in Berlin und Hamburg bekannt sind, hat bei den letzten 1900 Aktien, einschließlich der Aktien, einen Anstieg um die Besondere von 1800 Aktien, 20 Aktien von Magdeburg, vor. Ein erstes Geschäft wird erwartet.
 Madrid, 31. Okt. Die Carlismen-Bewegung hält an. Die Truppen von Saragoña und Madrid sind zum Abzug bereit.
 Börsen- und Handelsteil.
 München, 29. Okt. Die Aktien-Börsen, deren Konfessionen in Berlin und Hamburg bekannt sind, hat bei den letzten 1900 Aktien, einschließlich der Aktien, einen Anstieg um die Besondere von 1800 Aktien, 20 Aktien von Magdeburg, vor.
 Madrid, 31. Okt. Die Carlismen-Bewegung hält an. Die Truppen von Saragoña und Madrid sind zum Abzug bereit.

Table with columns: Ort, 1900, 1899, 1898, 1897, 1896. Includes cities like Dresden, Leipzig, etc.

Dresden, 30. Okt. Das Hof- und Hofgeschloß nahm infolge getragener Reparaturen einen sehr ruhigen Verlauf.
 Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)
 Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)

Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)
 Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)
 Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)

Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)
 Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)
 Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)

Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)
 Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)
 Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)

Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)
 Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)
 Magdeburg, 30. Okt. (Notizen aus Magdeburg)

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a. S., Leipzigerstr. 10, Bitterfeld u. Delitzsch.

Coursenotierungen der Berliner Börse vom 31. Oktober, 2 Uhr Nachmittags.

Table with columns: Titel, Preis, Kurs. Includes sections for Renten, Eisenbahn-Zugangs-Aktien, Industriepapier, Wechsel-Course, and Pfand-Aktien.

Central Stelle der Reichshandelskammern.
 Frankfurt, 31. Okt.
 Magdeburg, 31. Okt.

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a. S., Leipzigerstr. 10, Bitterfeld u. Delitzsch.

Coursenotierungen der Berliner Börse vom 31. Oktober, 2 Uhr Nachmittags.

Table with columns: Titel, Preis, Kurs. Includes sections for Renten, Eisenbahn-Zugangs-Aktien, Industriepapier, Wechsel-Course, and Pfand-Aktien.

Wochenmärkte.
 Magdeburg, 30. Okt.
 Magdeburg, 30. Okt.

Wochenmärkte.

Wochenmärkte.

Table with columns: Titel, Preis, Kurs. Includes sections for Wechsel-Course, Pfand-Aktien, and other financial data.

Sämmtliche Feinheiten in Kleidern, Mänteln, -Jackets, -Jacken, -Anzügen, Paletots, Pjacs, Hüten, Mützen, Handschuhen, Strümpfen etc.
 Kinder-Geschw. Jüdel, 101 Leipziger Str. 101
 Bazar für Kinder-Geldspende-Ärkte.



Ämtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Verordnung,

betreffend die Aufbringung der Handwerkskammerbeiträge, vom 13. Oktober 1900 (1. o. 11572).

Nachdem der Herr Minister für Handel und Gewerbe verfügt hat, daß von der Landes-Centralbehörde durch § 103 I Abs. 2 der Reichs-Verordnung gegebenen Befugnis, die Aufbringung der aus der Erhebung und Fälligkeit der Handwerkskammerbeiträge resultierenden Kosten den weiteren Kommunalverbänden aufzuerlegen, zunächst kein Gebrauch gemacht werden soll, sind die Kosten der Handwerkskammer bis auf Weiteres von den Gemeinden des Handwerkskammerbezirks (Regierungsbezirks) zu tragen.

Ueber die Verteilung dieser Kosten bestimme ich gemäß § 103 I Abs. 1 a. a. O. Folgendes:

A. Verteilung der Kosten auf die Gemeinden.

Der Maßstab für die von der Handwerkskammer vorzunehmende Verteilung bildet die inaktive veranlagte Gewerbesteuer der selbständigen Handwerker. Für die nicht zur Gewerbesteuer veranlagten selbständigen Handwerker ist, sofern sie ein gewerbliches Einkommen von mehr als 900 Mark haben, ein fingierter Steuerfuß von 2 Mark in Ansatz zu bringen. Unberücksichtigt bleiben die im § 87 Abs. 2 und 4 a. a. O. bezeichneten Personen (Verwalter, Güter- und Fabrikhandwerker).

Gemeinden, in denen kein Handwerksbetrieb besteht, sind von der Veranlagung zu den Kosten frei.

Zum Zwecke der Veranlagung der Gemeinden durch die Handwerkskammer haben die Vorstehenden der Gewerbe-Steuer-Ausschüsse das Steuerertragsverhältnis des Vorjahres bezüglich der Handwerker und eine Liste der gewerbesteuerfreien Handwerker, welche ein gewerbliches Einkommen von mehr als 900 Mark haben, getrennt nach Gemeinden der Handwerkskammer zu Halle (Vorfahrtsstraße 6) mitzuteilen.

Diese Unterlagen dienen zunächst für eine zweijährige Veranlagungsperiode, also für die Rechnungsjahre 1900 und 1901, und sind ab dem für die Veranlagungsperiode (1902-4, 1905-7 u. i. v.) vor Beginn derselben der Handwerkskammer jedes Mal erneut einzuhandeln.

Die Handwerkskammer stellt die Beiträge der Gemeinden fest und übersendet einen die Gemeinden des Kreises, die innerhalb der einzelnen Gewerbesteuerfälligkeit befallenen aufzunehmenden Gesamtsummen der Gewerbesteuererträge, sowie die Summen der fingierten Sätze und die Beiträge der Gemeinden enthaltenden Verteilungsplan nach folgenden Muster an jeden Landrat des Bezirks und an die Magistrats- zu Halle und Weissenfels:

Kreis N. N. Gemeinde.	Summe der Sätze in den Gewerbesteuerklassen				Summe der Sätze (in 2 M.)	Gesamtsumme aller Sätze.	B e i t r a g der Gemeinde.
	I.	II.	III.	IV.			
a	b	c	d	e	f	g	h
Obladen	-	-	88	144	160	392	19,80 M.

Auf der vorderen Seite des Verteilungsplanes ist die Verteilungsberechnung durch Angabe des Gesamtbedarfs der Handwerkskammer der Gesamtsumme der auf die Handwerker des Bezirks entfallenden Steuererträge der gleichen Summe des Kreises und demnach die Summe der Beiträge der zum Kreis gebörenden Gemeinden kurz zu erläutern.

Der Mittelteil der Summen der Steuererträge bedarf es in dem Verteilungsplan des zweiten bzw. dritten Jahres einer Veranlagungsperiode nicht, da für die Verteilung in diesen Jahren die Sätze des ersten Jahres gelten. Es genügt in den gedachten Jahren die Ausfüllung der Spalten g und h obigen Formulars.

Letztens der Landräte werden die Verteilungspläne im Kreisblatt mit der Aufforderung an die Gemeinden veröffentlicht, die auf sie entfallenden Beiträge innerhalb spätestens 6 Wochen in einer Summe (nicht in Teilbeträgen) an die Kreis-Kommunalkasse portofrei abzuführen. Die letztere sendet die eingegangenen Beiträge unter Kürzung des Portos an die Handwerkskammer in Halle ein.

Sind Gemeinden mit der Zahlung säumig, so sendet die Kreis-Kommunalkasse eine Liste derselben an den Landrat zwecks Erinnerung der Gemeinden. Gemeinden, welche ohne sichthaltigen Grund die Zahlung versägen, werden eventuell im Zwangswege (§ 19 des Ausführungsgesetzes, § 141 der Landes-Verordnung) zur Entschuldig ihrer Kostenpflicht angehalten werden.

Die Städte Halle und Weissenfels haben die auf sie entfallenden Beiträge gleichfalls innerhalb 6 Wochen nach Bekanntgabe des Verteilungsplanes der Handwerkskammer portofrei einzuhändigen.

Streitigkeiten wegen der Beitragsleistung seitens der Gemeinden entscheidet gemäß § 103 n Abs. 1 in Verbindung mit § 89 Abs. 4 und 103 der Reichs-Gewerbeordnung der Regierungspräsident, dessen Entscheidung binnen 2 Wochen durch Beschwerden beim Minister für Handel und Gewerbe angefochten werden kann.

B. Unterverteilung der Beiträge innerhalb der Gemeinden.
Die Gemeinden sind die gesetzlich Träger der auf sie entfallenden Kostenanteile und können daher nicht, falls sie die im Gesetz (§ 103 I Abs. 1 der Reichs-Gewerbeordnung) zugelassene Umlage dieser Beiträge auf die Handwerksbetriebe vornehmen, die Zahlung ihres Kostenanteils auf die Handwerkskammer davon abhängig machen, daß die Beiträge seitens der Handwerker in der Gemeinde richtig eingehen. Sie haben vielmehr ihren Kostenanteil aus dem bereiteten Gemeindefonds zu dem unter A angegebenen Termin der Kreis-Kommunalkasse pünktlich einzuhändigen.

Nachdem Gemeinden von dem Recht der Unterverteilung Gebrauch, die sich indes in vielen Fällen wegen der geringfügigkeit der Einzelbeträge und der mit der Eingliederung derselben verbundenen Schwierigkeiten nicht empfehlen wird, so gelten für die Unterverteilung die oben bei A in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Grundzüge (Veranlagung nach der Gewerbesteuer, Einstellung fingierter Sätze von 2 M. für die gewerbesteuerfreien Handwerker mit mehr als 900 M. gewerblichen Einkommens) jedoch mit der Maßgabe, daß diejenigen zur Gewerbesteuer veranlagten Handwerker, welche neben dem Handwerke noch ein Handelsgeschäft oder ein anderes nicht zum Handwerke zählendes Gewerbe (z. B. Gastwirtschaft) betreiben, nur nach dem Verhältnis der Einnahmen aus dem Handwerksbetriebe heranzuziehen sind. Es ist also der Gewerbesteuerfuß, zu welchem sie veranlagt sind, verhältnismäßig zu kürzen und

die auf diese Handwerker entfallende Umlage nach dem fingierten Steuerfuß zu berechnen.

Bei Feststellung dieser fingierten Steuerfüße haben die Gemeindevorstände in Zweifelsfällen das Gutachten der Vorstehenden der Gewerbesteuer-Ausschüsse darüber einzuholen, welcher Teil des gewerblichen Einkommens bei den einzelnen Beitragspflichtigen auf das Handwerk entfällt, und auf welchen Betrag demnach der Steuerfuß für die Umlagenberechnung zu kürzen ist.

Eine Zerlegung bzw. Kürzung der fingierten Sätze von 2 M. findet nicht statt.

Der Heraushebung der einzelnen Handwerker zu den Beiträgen für die Handwerkskammer sind stets die Gewerbesteuerfüße des laufenden Jahres zu Grunde zu legen.

Im Uebrigen greifen für die Festlegung der Umlagen, ihre Erhebung, sowie die Einlegung von Rechtsmitteln die für die Gemeindeabgaben geltenden Vorschriften Platz.

Es steht dem abgabepflichtigen Handwerker gegen die Heraushebung also binnen 4 Wochen der Einspruch beim Gemeindevorstande mit darauf folgender Klage im Verwaltungsrechtverfahren zu (vergl. §§ 69 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes).

Merseburg, den 13. Oktober 1900.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

J. B. Pogge.

Bekanntmachung.

Kostenfüße für die technische Untersuchung der Aufzüge (Fahrstühle) gemäß der Polizei-Verordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) vom 27. Februar 1900, Amtsblatt Stück 11.

Nummer	Angabe des Prüfungsgeschäfts	Kostenfuß für einen					
		A		B		C	
		Berufen- aufzug	Lasten- aufzug	Hand- aufzug und Brenne- fahrstuhl im Rahmen	Berufen- aufzug	Lasten- aufzug	Hand- aufzug und Brenne- fahrstuhl im Rahmen
		M.	g.	M.	g.	M.	g.
I	Erstmalige technische Untersuchung (Abnahme § 31) von Aufzugsanlagen ein- u. d. s. H. der Feststehen, Beschreibungen und Berechnungen sowie für die Ausstellung der Abnahme-Becheinigung: 1. für den ersten Aufzug 2. für jeden folgenden Aufzug	30	—	20	—	15	—
II	Für die Prüfung des Führers: 1. für den ersten Führer 2. für jeden folgenden Führer	5	—	—	—	—	7 50
III	Für die wiederkehrenden Untersuchungen (§ 32) der Aufzüge und für Aufhebung der dazu erforderlichen schriftlichen Arbeiten: 1. für den ersten Aufzug 2. für jeden folgenden Aufzug	20	—	—	—	—	—
		10	—	—	—	—	—

Erläuterungen.

1. Die Untersuchung der Aufzüge (Fahrstühle) hat gemäß der Polizei-Verordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) vom 27. Februar 1900, Regierungs-Amtsblatt Stück 11, zu erfolgen.

2. Die vorstehenden Kostenfüße bilden die obere Grenze, niedriger können in Rechnung gestellt werden.

3. Den Sachverständigen steht neben den Prüfungsstellen der veranlagten Prüfungs- und Stempelgebühren zu.

Reisekosten sind erst dann zu beanspruchen, wenn der unter- suchte Aufzug auf nächster Straße in größerer Entfernung als 2 km gelegen ist.

4. Für die durch Schuld des Aufzugsbesizers unbenötigt gebliebenen Prüfungen steht dem Sachverständigen eine der aufgewendeten Zeit entsprechende Vergütung bis zum vollen Betrage der vorstehenden Kostenfüße, sowie der Ertrag etwaiger Reisekosten zu.

5. Ermäßigte Sätze gemäß I, II, III und III 2 vor- stehenden Tarifs sind zu berechnen, wenn mehrere Aufzüge gleicher Kategorie (A oder B oder C) auf demselben Grund- stück für denselben Besitzer an einem Tage untersucht werden, bzw. wenn mehrere Aufzugsführer desselben Besitzers auf dem- selben Grundstück an einem Tage geprüft werden.

Merseburg, den 4. Oktober 1900.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

J. B. Pogge.

[5212]

Bekanntmachung,

betreffend die Ausbildung von Lehrschmiedemeistern.

Nach einer Mitteilung der Handwerkskammer für die Provinz Brandenburg ist der Beginn des nächsten Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg auf

den 5. November d. J.

festgesetzt worden.

Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Ober- Hofarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, zu richten.

Merseburg, den 8. Oktober 1900.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

J. B. Pogge.

[5180]

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe.

Vom 1. Oktober 1900.

Nach § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetz, S. 578) hat jeder Unternehmer eines unter die §§ 1 oder 2 dieses Gesetzes fallenden, bisher der reichsgerichtlichen Unfallversicherung nicht unterstellten Betriebes binnen einer vom Reichs-Versicherungsamte zu bestimmenden Frist den leitenden verantwortlichen Betrieb unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben sowie der

Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzu- melden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum

15. November 1900 einschließlich

festgelegt.

Für die nicht angemeldeten Betriebe ist die untere Ver- waltungsbehörde die Anlagen nach ihrer Kenntnis der Ver- hältnisse zu ergänzen, dieselbe ist beauftragt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Beslrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Ver- waltungsbehörden im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, wird von der Zentralbehörde der Bundesstaaten bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die be- zügliche Anweisung hingewiesen.

Berlin, den 1. Oktober 1900.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Gaebel.

Beilage.

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.

(§ 35 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900.)

1. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf die bisher der reichs- gerichtlichen Unfallversicherung nicht unterstellten, durch die §§ 1 und 2 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 für versicherungspflichtig erklärten Betriebe. Demzufolge sind anzumelden, soweit diese Betriebe nicht bereits der Versicherungspflicht unterworfen sind:

- die gewerblichen Brauereien,
- die Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schloß- oder Schmiedearbeiten erstrecken, sowie das Fenschlager- und das Fenschlager-Gewerbe,
- die gewerblichen Lagerbetriebe,
- die Lagerungs-, Füllungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handels- register eingetragen steht, verbunden sind,
- Betriebe jeder Art, für welche durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur An- wendung kommen.

2. Als „gewerbliche“ Brauereien sind solche anzusehen, deren Erzeugnisse zur Veräußerung an Dritte bestimmt sind, ohne Rücksicht auf den Umfang der Erzeugung und auf die Verteilungswerte des Bieres (ob obergährig oder untergährig).

3. Die Gewerbebetriebe der Schloß- und Schmiedearbeiten sind allgemein versicherungspflichtig, auch wenn sie nur hand- werksmäßige, mit oder ohne Werkstatt, betrieben werden. Auch die Art der ausgeführten Arbeiten ist unerheblich.

4. Das Gleiche gilt für das Fenschlagergewerbe; insbesondere sind auch diejenigen Betriebe der Beförderung unterworfen, welche sich auf die Schichtung fremden Weins in fremden Hausbottichen beschränken.

5. Die gewerblichen Lagerbetriebe unterliegen — in Gegenfall zu dem bisherigen Rechtsaufande — der Versicher- ungsspflicht auch dann, wenn die Lagerung der Güter ganz oder teilweise unter freiem Himmel stattfindet.

6. Die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht der unter Ziffer 1. angeführten Lagerungs-, Füllungs- und Beförderungsbetriebe ist, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, und daß der Inhaber dieses Gewerbes im Handelsregister eingetragen steht. Es sind also beispielsweise die von Kleinverarbeitenden oder Handwertern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ausgeübten Betriebe jener Art von der Versicherungspflicht ausgenommen, sofern sie nicht Teile eines anderen versicherungspflichtigen Betriebes sind.

7. Ein Lagerungsbetrieb im Sinne der letztgenannten Vorschrift ist nicht anzunehmen, wenn Waren in geringerer Umlage, oder nicht für einige Dauer, sondern mehr zufällig und gelegentlich gelagert werden.

8. Bei den „der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben“ kommt es nicht darauf an, ob die Ver- förderung auf dem Lande oder zu Wasser erfolgt. Ebenso ist die Art und Weise des Fahrganges und die Art der bewegten Kraft gleichgültig. Insbesondere gehören hierhin die von größeren Handelsgeschäften zum Ausfahren von Waren an die Kunden verwendeten Fuhrwerksbetriebe.

9. Währen bisher der Versicherungspflicht nur diejenigen Betriebe unterstanden, in denen Dampftrieb- oder durch Elementar- kraft (auch Elektrizität) bewegte Triebwerke zur Anwendung kamen, genügt unternimmt auch ein durch thierische Kraft bewegtes Triebwerk, um den Betrieb den „Fabriken“ gleichzustellen und damit dessen Versicherungspflicht zu begründen.

10. Nichtversicherungspflichtig und deshalb nicht anzu- melden sind also diejenigen Betriebe, in denen der Unternehmer allein, ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter tätig ist. Als Arbeiter z. B. gelten aber auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Ehefrau, die niemals als Arbeiterin z. ihres Ehemannes angesehen werden kann.

11. Rur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Sind mehrere Unternehmer eines Betriebes vorhanden, so ist jeder von ihnen zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung des einen wird auch der Anmeldepflicht der übrigen genügt.

Für die Anmeldepflicht ist es einflußlos, ob der Inhaber des Betriebes eine natürliche oder eine juristische Person ist.

12. Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind dann nicht anzumelden, wenn sie bisher bereits versicherungs- pflichtig und angemeldet waren, ihre Versicherungspflicht aber durch das neue Gesetz weiter ausgedehnt worden ist, z. B. Schloßergewerbe, die bisher nur bezüglich ihrer Kaufschloß- arbeiten versichert waren, deren Gewerbebetrieb aber jetzt im ganzen Umfang der Versicherung unterworfen ist.

Desgleichen sind nicht anzumelden solche Gewerbe, die als Nebenbetriebe der Landwirtschaft sich darstellen und bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bereits versichert sind.

13. In der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestand- teile verschiedener Art Gewerbe, so sind die sämtlichen Bestandteile anzugeben; dabei ist der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

13. In der Anmeldung ist keine die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie ermahnte oder jugendliche Arbeiter, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Betriebsbeamte, Fernmeister und Techniker sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt dreitausend Mark nicht übersteigt. Als Gehalt oder Lohn gelten auch Antzente, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Versicherungsleistungen, wenn auch nur gewohnheitsmäßig gewährt werden und ganz oder teilweise an die Stelle des Gehalts oder Lohns treten.

15. Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die Anmeldung „durchschnittlich“ Arbeiterschaft dienende, welche sich zur Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

16. Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen Personen anzunehmen, welche im Betriebsdienste stehen und Arbeiten, die zum Betriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (Werksstätte etc.) erfolgt.

17. Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

18. Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzunehmen habe oder nicht, so wird er sich thun, die Anmeldung zu bewirken, um den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachteilen zu entgehen. Hierbei bleibt es ihm unbenommen, in dem Formular unter Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht beziehtigt.

19. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß nach der vom Reichsversicherungsamt erlassenen Bekanntmachung die Anmeldung bis zum 15. November 1900 ein schließlich zu bewirken ist, und daß sämtliche Unternehmer zur Anmeldung von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geblirfen im Betrage bis einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat Regierungsbzirk Kreis (Amt)
Gemeinde (Guts) Bezirk Straße Nr.

Anmeldung

an die untere Verwaltungsbehörde auf Grund des § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

Name des Unternehmers (Firma)	Gegenstand des Betriebes*	Art des Betriebes**	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen (Insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft)
1	2	3	4	5

....., den 1900 ..
(Anschluß des zur Anmeldung Verpflichteten.)
*) a. „Schulbetrieb“, oder „Schiffverwerft“.
**) a. „Hauptbetrieb“, oder „Betrieb mit hiesiger Kraft“.

Vorstehendes bringe ich zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerkten, daß die **Anmeldungen unfallversicherungs-pflichtiger Betriebe** für den **Landkreis** mittelst des oben veröffentlichten Formulars bis zum **15. November 1900 ein schließlich im diesseitigen Geschäftszimmer hierselbst, Louisenstraße Nr. 6**, zu bewirken sind.

Für diejenigen Betriebe, deren Eröffnung erst nach dem 15. November 1900 stattfindet, gelten die bisherigen Formulare und zwar ist in denselben anzugeben:

1. Name des Unternehmers (Firma).
2. Gegenstand des Betriebes (der Hauptbetrieb ist zu unterstreichen).
3. Art des Betriebes (ob Gas-, Dampf-, Handbetrieb u. s. w.).
4. Zahl der Versicherten (durchschnittlich).
5. die Berufsgenossenschaft, welcher derselbe angehört.
6. Tag der Eröffnung des Betriebes, bsm. des Beginns der Versicherungspflicht.

Zwölfte Bekanntmachungen.

Städtische Kommissionen.

Finanzkommission.
Sitzung am Donnerstag, den 1. November er., Nachm. 5 Uhr im Kommissionenzimmer.
Tagesordnung:
1. Antrag auf Aufbesserung des Dienstvermögens der Hausmänner an den Schulen. 2. Antrag, die Vertiefung der Schmidtischen Regenrinnen betreffend. 3. Antrag, die Vorkämpfung der Energie vom städtischen Elektrizitätswerk betreffend. 4. Sonstige Eingänge.

Bekanntmachung.

Am 31. ds. Mts. werden den Hausbesitzern resp. Bismüttern von den Exekutiv-Direktiv-Beamten Vorabläufige, befristete, betr. die am 1. Dezember ds. Jrs. stattfindende Volkszählung, befristet werden. Die Hausbesitzer resp. Bismütter werden ersucht, die Vorabläufige durch Eintragung der Haushaltsangehörigen etc. nach Anleitung des vorzugesandten Blattes auszufüllen resp. durch die Haushaltsangehörigen auszufüllen zu lassen. Die Abholung der Vorabläufigen wird am 2. u. Mts. erfolgen.
Da es bei dieser Arbeit darauf ankommt, die Zahl der Haushaltsangehörigen (Anfänger) und die Zahl der in denselben anwesenden Personen zur Vorbereitung der zu verteilenden Formulare für die am 1. Dezember ds. Jrs. stattfindende Volkszählung zu ermitteln, so bitten wir, alle bis zu dem genannten Tage bestimmt in Aussicht stehenden Bes., Ab- und Einzige von Familien und einzelnen Personen bei Ausfüllung der Vorabläufigen beizufügen zu wollen.
Salle a. S., den 29. Oktober 1900.
Der Magistrat. S t a u d e.

Bekanntmachung.

Zur Vermietung des bisher von dem Gondelbesitzer Herrn Albert Radmann benutzten, in der Giebiensmeisterstraße gegenüber der Siebenerischen Villa belegenen Gondelanlegestells von 21 Meter Länge ist Termin auf Freitag, den 1. November er., Vormittags 11 Uhr im Stadtkonkordat, Rathausstraße 1. Zimmer 73, anberaumt, zu welchem Bestellungen hiedurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.
Salle a. S., den 27. Oktober 1900. Der Magistrat. S t a u d e.

Die Anmeldung ist in zwei Exemplaren dem Unterzeichneten einzureichen.

Die **Gemeinde- und Gutsvorsteher** haben gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntnis ihrer Ortsbewohner zu bringen.
Salle a. S., den 20. Oktober 1900.

Der **Königliche Landrath des Saalkreises**. 4935
v. **Kroszig**.

Bekanntmachung.

Zu Nr. 494 der Halleischen Zeitung wird die Bekanntmachung über Ort und Zeit der **Kontrollversammlungen** veröffentlicht.

Die Ortsbehörden des Saalkreises werden hierdurch angewiesen, diejenigen Versammlungen, welche auf die hiesigen Einwohner Bezug haben, in ordentlicher Weise bekannt zu geben.
Salle a. S., den 25. Oktober 1900.

Der **Königliche Landrath des Saalkreises**. 5213
v. **Kroszig**.

Bekanntmachung.

Die Magistrate, Herren **Gemeinde- und Gutsvorsteher** des Kreises werden ersucht, die **Empfangsbekanntmachungen** über die an **Personen und Pächtere** erteilten **Familien-Unterstützungen** binnen 8 Tagen einzureichen.
Salle a. S., den 30. Oktober 1900.

Der **Königliche Landrath des Saalkreises**. 5214
v. **Kroszig**.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 16. u. Mts. werden die **Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher** ersucht, die noch in ihren Händen befindlichen **Fourage- und Quartierbescheinigungen**, sowie **Entlassungen über Verpauung** umgehend hier zu **einzureichen**.
Salle a. S., den 30. Oktober 1900.

Der **Königliche Landrath des Saalkreises**. 5215
v. **Kroszig**.

Bekanntmachung.

Im Oktober d. Js. sind im Saalkreise folgende Personen zu **Gemeindebeamten** ernannt und von mir befristet worden:
Zum **Gemeinde-Vorsteher**:
Gutsbesitzer **Curt Lindner** in Großfelde.

Zum **Schreiber**:
Gutsbesitzer **Paul Lindner** in Großfelde,
Gutsbesitzer **August Tarant** in Brachwitz,
Kosch Otto in Brachwitz,
Schneidermeister Karl Brauer in Döllnitz.
Zum **Vorgerichtschreiber**:
Bergarbeiter Hermann Jäger in Unterpeichen.

Zum **Nachwächter**:
Fischer Franz Pistering in Niendorf.
Salle a. S., den 31. Oktober 1900.

Der **Königliche Landrath des Saalkreises**. 5216
v. **Kroszig**.

Bekanntmachung.

Die **Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher** des Kreises werden ersucht, die noch rückständigen **Viehsteuerentgeltungsbeiträge** für das vergangene Jahr baldigst an die Kreis-kommunalkasse einzuliefern.
Salle a. S., den 27. Oktober 1900.

Der **Kreisamtschef des Saalkreises**. 5217
v. **Kroszig**.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Ausführungs-Bestimmungen zum Jagd-scheingefez vom 31. Juli 1895 werden nachstehend die **Namen derjenigen Personen** veröffentlicht, welche in der Zeit vom 1. bis 31. d. Mts. hier **Jagdsteine** erhalten haben.

- A. **Jahres-Jagdsteine.**
Schöllner, **Julian**, Gutsbesitzer in Jherben,
Hammel, Theodor, Gutsbesitzer in Nietleben,
Sander, Friedrich, Gutsbesitzer in Gollern,
von **Derber**, Oberförster in Königberg i. Pr.,
Besthorn, Willi, Gutsbesitzer in Behb,
Schmidt, Arnold, Dr. med. in Leipzig-Plagwitz,
Sauerbergl, Karl, Amtmann in Mitteldehau,
Bertram, Hermann, Gärtner in Kirchdehau,
Jorn, Gemeinde-Vorsteher in Gollitz,

Schnappereffe, Friedrich, Landwirth in Schlettau,
Schaaf, William, Gutsbesitzer in Gröbers,
Pitzsche, Fr., Gutsbesitzer in Garfena,
Frank, Albert, Lejonom in Nietleben,
Sturm, Gemeinde-Vorsteher in Kirchdehau,
Leibner, Eduard, Zimmermeister in Gröbers,
Meise, August, Rentier in Witten,
Hesse, Emil, Landwirth in Döbitz,
Bädicke, Albin, Gutsbesitzer in Sennewitz,
Weser, Curt, Amtsrath in Witten,
Basanid, Friedrich, Jäger in Witten,
Friedrich, Lehrer in Gemünde,
Wiedeme, Gustav, Lejonom in Neßlig,
Höhne, Friedrich, Lejonom in Döbel,
Gneiß, Friedrich, Landwirth in Dommitz,
Weghorn, Karl, Landwirth in Dommitz,
Silber, Ferdinand, Kaufmann in Niendorf,
von **Köller, Hans**, Rechtsanwalt in Halle a. S.,
Ernst, Balther, in Beftenlaubingen,
Frege, Christian, Ferdinand, Kaufmann in Leipzig,
Schönbrodt, Richard, Jägerbesitzer in Nietleben,
Bertram, Domänenrath in Mücheln,
Ragel, Albert, Landwirth in Dölan,
Reil, Curt, Gutsbesitzer in Gröbers,
Winkler, Johannes, Gutsbesitzer in Gollitz,
Dr. Neubauer, Rittergutsbesitzer in Kroszig,
Beißler, Friedrich, Gutsbesitzer in Brachwitz,
Dr. Guth, Referendar in Bismützig,
Pantling, Reinhold, Gutsbesitzer in Gollitz,
Lummitsch, W., Gutsbesitzer in Kirchdehau,
Dönitz, Friedrich, Gutsbesitzer in Döbitz,
Peter, Paul, Gutsbesitzer in Schlettau,
Weser, Richard, Gutsbesitzer in Gimmig b. W.,
Wilsenack, Privatmann in Lettin,
Reincke, Gustav, Rittergutsbesitzer in Großdölsig,
Polke, Otto, Gutsbesitzer in Gimmig b. W.,
Boag, Otto, Landwirth in Schlettau,
Schacht, Balther, Lejonant der Meiere in Gonnern,
Reitlich, Gutsbesitzer in Trebitz b. G.,
Kreien, Karl, Lejonom in Dommitz,
Weser, Hugo, Landwirth in Kirchdehau,
Rudloff, Bruno, Gutsbesitzer in Beuten a. S.,
Naumann, Paul, Gutsbesitzer in Manana,
Jorn, Rudolf, Gutsbesitzer in Döbeln.

B. **Tages-Jagdsteine.**
Jaehmi, Arthur, Gutsbesitzer in Oberpeichen,
Werten, Julius, Inspektor a. D. in Gonnern,
Wilschleg, Wilhelm, Steuer-Verwalter in Jherben,
Meise, Otto, Lejonom in Nietleben,
Rödnig, Otto, jun. in Jherben,
Schaaf, Franz, Gutsbesitzer in Jherben,
Soldmann, J., Gutsbesitzer in Eisdorf,
Vindner, Paul, Verwalter in Bennewitz,
Storch, Direktor in Lettin,
Stange, Gemeinde-Vorsteher in Behb,
Werkel, Johannes in Bernburg,
Besthorn, Adolf in Halberstadt,
Besthorn, Arthur in Behb,
Hoffmann, Hugo in Alderitz,
Schwarzenauer in Leopoldshall,
Preßler, Direktor in Morl,
Dufing, stud. Jur., i. St. in Rabenell,
Ulbricht, Curt, stud. med., i. St. in Rabenell,
Weser, August, Rostsch in Seeben,
Reubauer, Ernst, Landwirth in Halle a. S.,
Koch, Wilhelm, Gutsbesitzer in Kaltenmark,
Koch, Paul, Landwirth in Kaltenmark,
Deitrich, Dr. med., i. St. in Hohenturm,
Wagner, Adolph, Oberrentant in Straßburg i. E.,
Müller, Kaufmann in Leopoldshall,
Wartmann, Franz, Lejonom in Schlettau.

C. **Unentgeltliche Jagdsteine:**
Radede, Bernhard, Förster in Seeben.
Salle a. S., den 31. Oktober 1900.

Der **Königliche Landrath des Saalkreises**. 5218
v. **Kroszig**.

Die **Mantel- und Kleinfenster** unter dem Hindrichbestande des **Gutsbesizers Emil Franz Frege** in Teicha ist erflochen.
Gutenberg b. Halle a. S., den 29. Oktober 1900.
Der **Amts-Vorsteher**.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von der **Nietleben-Volkenauer Kreischauffee** nach dem **Halbesbüsch** liegt bei dem **Kaiserlichen Postamt I** in Halle (E.) aus.
Salle a. S., den 26. Oktober 1900.

Kaiserliche **Ober-Postdirektion**.
Wohlfack.

Amthliche Bekanntmachungen.

Die Lieferung der **schmelze-eisernen Fenster** und der **Oberlicht-Konstruktionen** für den **Neubau des städtischen Elektrizitätswerkes**. Termin am Freitag, den 2. November ds. Jrs., Nachmittags 3½ Uhr im Bureau des Elektrizitätswerkes zu Halle a. S., **Robert Franzstraße 1** d.

In unserem **Handelsgewerbetz** ist **A. H. heute unter Nr. 31** die **Firma: August Knoche** mit dem **Sitze in Ballwitz** und als ihr **Inhaber der Gutsbesitzer August Knoche** eingetragen worden.
15196
S d e j ü n , den 20. Oktober 1900.
Königliches **Amtsgericht**.

Zu **Peter 1901** zu verpachten oder zu **verkaufen** ein 5551

Gut in Seifen, in der Nähe von **Saalfeld**, circa 104 Acker groß. **Jetzige Pacht 3800 Mark**. Näheres bei den **Rechtsanwältinnen Jöral und Schumacher** in **Cahel, Königseplan 36**.

5178

Gebr. Quatz, Verhaldenleben.

Genossenschaft für Viehverwerthung in Deutschland.

e. G. m. b. H., Berlin, Köthenerstr. 39.

40 frischmelkende und hochtragende Kühe, Ostfriesen und Weiermarsch, und einige Paar

Bayerische Zugochsen

sehen zum sofortigen Verkauf. 5123

Magernviedepot Halle a. S., Viehhof.

Zu verkaufen

günstig belegen **Bauterrain** an der **oberen Gr. Steinstraße** sofort oder 1. April. Oberst. un. Z. 9463 befindet **Haasensteine & Vogler, A.-G., Halle a. S.**

Ein Fohlen von **belgischer Stute**, im Mai dieses Jahres geboren, verkauft

Heine, Deutenleben bei Station Nauendorf (Saalkreis). 5198

Neummelkende Kuh mit **Alts** verkauft 5169
Sennetow Nr. 7

Wuttertschafe Wegen **Wirthschaftsänderung** verkauft ca. 250 5200

zur **Bucht (Hamboldt)** u. **Schwam** löse der **Abdntalle**, desgl. **Väm** **Wächter** und **Jährlinge** **Kammergut Jäger b. Jena a. S.**

Pferde zum **Schlachten** laufen **fict** **Arthur Möbius**, **Dörfischlager** mit **Wassertrieb**, **Salle a. S., Langstr. Nr. 21**, **Telephon 1156**.

Ziegenböcke Ein **paar prächtige** Schweizer **zweijährig** eingeleitet, mit **sonst** **schöner**, **hat** **billig** abzugeben **5208** **Leipzigstraße 6**.

